

Brackenheim, den 01.04.2022

#### 4. Elternbrief im Schuljahr 2021/22 - Schulbetrieb ab dem 04. April 2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Elternbrief möchte ich Sie und Euch über die Regelungen zum Schulbetrieb ab Montag, den 04. April informieren. Mit der neuen Corona-Verordnung werden im öffentlichen Bereich und auch in der Schule viele Vorgaben zurückgenommen. Aufgrund der nach wie vor angespannten Infektionslage ist es dennoch wichtig, weiterhin umsichtig vorzugehen.

##### Ab Montag 4. April wird Folgendes gelten:

- **Maskenpflicht entfällt:**  
Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Deswegen ist es selbstverständlich möglich, die Maske freiwillig zu nutzen, gerade im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen. Wir empfehlen das Tragen einer Maske weiterhin.
- **Testpflicht gilt bis zu Osterferien**  
Schülerinnen und Schüler werden weiterhin zweimal pro Woche getestet, von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen. Am Zagy finden die Testungen montags und donnerstags statt.
- **Hygienevorgaben, Lüften, Abstand**  
Es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln und die Vorgaben zum regelmäßigen Lüften weiterhin konsequent zu beachten. Dieser Empfehlung schließen wir uns als Schule ausdrücklich an. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.
- **Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse**  
Bei einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. D. h. sowohl die „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.
- **Zutritts- und Teilnahmeverbote**  
Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sie den Absonderungsort in der Regel nicht verlassen dürfen.
- **Veranstaltungen**  
Die Corona-Verordnung sieht ab dem 3. April 2022 bei Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor. Dementsprechend ist bei Schulveranstaltungen nur noch zu beachten, dass in der Schule bzw. auf dem Schulgelände ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen gilt, die keinen negativen Testnachweis vorlegen.

Gerade wenn die Schutzmaßnahmen von offizieller Seite nun stark zurückgenommen werden, steigt die Verantwortung des Einzelnen für sein eigenes Verhalten. Ich bitte Sie und Euch deshalb darum, auch weiterhin mit verantwortungsbewusstem Verhalten der nach wie vor deutlich vorhanden Infektionslage zu begegnen.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Gez. Michael Kugel  
Schulleiter